

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 13. Mai 2011 den Jahresabschluss 2010 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Lt. Schreiben der Stadt-Sparkasse vom 27. Juli 2011 liegt der schriftliche Prüfungsbericht vor. Diesen Bericht erhalten gemäß § 24 Abs. 3 SpkG der Vorstand der Sparkasse, der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die Aufsichtsbehörde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können den Prüfungsbericht im Hause der Stadt-Sparkasse einsehen.

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpKG über die Entlastung der Sparkassenorgane. Der Sparkassenverwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2011 einstimmig empfohlen, die Organe der Sparkasse zu entlasten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 (- Anlage 1 -) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (- Anlage 2 -) der Stadt-Sparkasse Haan sind beigelegt.

Stadtverordnete, die Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Sparkassenverwaltungsrates sind, dürfen bei der Beratung und der Beschlussfassung nicht mitwirken.

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt - Sparkasse Haan

Anlage 2 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010